

■ Wozu eine »Rote Liste bedrohter Kultureinrichtungen«?

Tobias J. Knoblich

Seit 2012 präsentiert der Deutsche Kulturrat Kultureinrichtungen, -vereine und -programme, die als bedroht gelten. Dabei bedient er sich der Analogie mit sogenannten Roten Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenfamilien. Jüngst hat er die 26. Liste veröffentlicht; die Listen werden ein Jahr lang administriert, das heißt, der jeweilige Gefährdungsstatus wird in dieser Zeit überprüft und aktualisiert. Unterschieden werden fünf Kategorien von 0 = geschlossen bis 4 = Gefährdung aufgehoben. Die Absicht dieses Unterfangens erklärt der Deutsche Kulturrat selbst so: »Oft wird die Bedeutung einer kulturellen Einrichtung den Nutzern erst durch deren Bedrohung deutlich. Diesen Bewusstseinsprozess gilt es anzuregen.«¹

Das affirmative Narrativ

So weit, so verständlich das Anliegen, hinter dem sich allerdings das Verständnis zu verbergen scheint, dass jedes Kulturangebot für alle Zeiten ein Gewinn und etwas Unverzichtbares sei. Veränderung wird pauschal als Verlust gedacht und angeprangert, die Wiederherstellung des Ursprungszustands soll erreicht werden – in der Regel die auskömmliche Finanzierung oder Betreuung. Menschliches Fehlverhalten bedroht also nicht nur Flora und Fauna oder gefährdet

Biotope, deren Eigenwert unzweifelhaft auch jenseits einer Bedeutung für den Menschen besteht, sondern offenbar auch unsere kulturelle Infrastruktur. Dieser Gestus scheint nicht nur ausgesprochen platt und alarmistisch, er blendet zudem den gesamten Kontext der gelisteten Kulturangebote aus. Diese haben keinen Selbstzweck, sondern sie werden von Menschen für Menschen gemacht und müssen sich diskursiv durchsetzen (anders gelagert hingegen die verfassungsgemäße Freiheit der Kunst oder der Selbstzweck des Schönen in der Autonomieästhetik, mit denen man dies nicht verwechseln darf). Natürlich gibt es auch Einrichtungen, die unverzichtbar und besonders geschützt sind oder den überzeitlichen Auftrag des Sammelns in Museen, aber diese Statusbestimmungen kann man nicht auf jedes Angebot erweitern oder als Verbot institutioneller Entscheidungen benutzen. Kulturpolitik kann nur transformativ funktionieren, indem sie nicht nur Bestehendes um jeden Preis schützt, sondern auch umbaut, neu Entstehendes fördert, alternative Zugänge schafft und die Angebotskulisse vor Ort im Ganzen in den Blick nimmt. Und hier kann es auch sinnvoll sein, Angebote einzustellen, gleichwohl das Schließen einer Kultureinrichtung noch immer oft als Sakrileg verstanden wird und politisch schwer durchhaltbar ist. Zumindest aber verlangt die »Ge-

fährdungsklage« den Blick auf das Umfeld des gelisteten Falles, doch der bleibt komplett aus. Erst eine Abwägung von Entscheidungen und das Aufzeigen unterschiedlicher Perspektiven lassen erkennen, ob kulturpolitisch angemessen agiert wurde. Lediglich Gefährdung auf dürftiger Datenbasis anzuzeigen, bleibt eine bisweilen anmaßende Geste.

Status der Roten Liste – wer prüft, wer entscheidet?

Was zudem nicht hinreichend bekannt ist und in der Maschinerie des Lobbyismus für Kultur verschwiegen wird: Die Rote Liste wird durch die Gremien des Deutschen Kulturrats weder behandelt noch bestätigt. Sie entsteht gleichsam urwüchsig durch Meldungen all jener, die einen Verlust zu beklagen haben oder diesen fürchten. Der Zufall generiert eine Momentaufnahme und die Verstärkung entsprechender Ansichten. Das kann im Falle eines Kulturvereins, der um seine öffentliche Förderung bangt, hilfreich sein, da er große Aufmerksamkeit erlangt und so stärker für seine Arbeit mobilisieren kann. Der Zuwendungsgeber, der nicht gehört wurde, sieht das sicher anders, vor allem wenn sich hinter seiner Entscheidung objektive Gründe verbergen, die mitdiskutiert werden müssten. Oder der Rechtsträger eines Museums, der seine kulturpolitische Entscheidung ungefragt auf der Roten Liste wiederfindet und sich mit fehlerhaften oder tendenziösen Argumenten konfrontiert sieht. Jede/r kann eine Kultureinrichtung, ein Kulturangebot melden, das gefährdet ist (was immer das im Einzelfall auch heißen mag); die Prüfung erfolgt ohne feste Kriterien und ohne zwingende Anhörung des Rechtsträgers durch die Redaktion der Zeitschrift »Politik & Kultur«. Dennoch entsteht der Eindruck – und so verläuft die gesamte Kampagne –, es handle sich um ein offizielles und valides Dokument des Deutschen Kulturrats, das etwas über die Entwicklung der kulturellen Substanz in Deutschland aussagt. Die Presse vor Ort unterscheidet keinesfalls zwischen Kulturrat und Redaktion einer Zeitschrift, sie zitiert die Autorität aus Berlin.

Anders die Rote Liste für Pflanzen und Tiere, wo Expertengruppen streng wissenschaftlich alle zugänglichen Daten auswerten, um letztlich eine Aussage über den Status der Biodiversität zu erlangen, also eine

KS EfBB

Kontaktstelle Deutschland
»Europa für Bürgerinnen und Bürger«

Antragswerkstatt »Sind wir auf dem richtigen Weg? Für Antragsteller des EU-Programms »Europa für Bürgerinnen und Bürger«

24. Januar 2017, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Kulturförderpunkt Berlin, Podewil, Klosterstr. 68, 10179 Berlin

Das Bürgerschaftsprogramm unterstützt Aktivitäten im Rahmen kommunaler Partnerschaften sowie Vorhaben von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich europäischen Fragestellungen widmen. Das Seminar »Sind wir auf dem richtigen Weg?« richtet sich an Projektverantwortliche aus Organisationen, Kommunen und Einrichtungen, die einen Antrag zur Einreichfrist am 1.3.2017 bearbeiten. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Antragsteller über eine PIC verfügt und eine Projektskizze mit der Anmeldung zur Veranstaltung einreicht. Schwerpunkt des Seminars sind zentrale Aspekte der Projektkonzeption, die in dem Antrag überzeugend dargestellt werden müssen. Darüber hinaus bleibt viel Freiraum für offene Fragen.

Weitere Informationen: www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen

systemische Aussage, die es kulturpolitisch nicht minder braucht.

Das zynische Narrativ

Nicht nur bezogen auf Tier- und Pflanzenfamilien mutet die Analogie der Roten Liste anmaßend an, sondern auch verglichen mit den tatsächlich notwendigen und ernsthaften Roten Listen des Kulturgutschutzes, wie sie etwa für Syrien oder den Irak vorliegen. Diese enthalten im Übrigen keine Auflistung einzelner Einrichtungen oder Kunstgüter, sondern versuchen über Kategorien und Beispiele auf den Handel mit Raubkunst aufmerksam zu machen und zum Erkennen von wertvollem, für den Handel nicht bestimmtem Kulturgut beizutragen. Hier geht es – anders als bei der möglichen Schließung etwa eines Museums in Deutschland – tatsächlich um eine Bedrohung des kulturellen Gedächtnisses und der Identität ganzer Regionen, die Gefährdung von Kultur durch massives Fehlverhalten von Menschen, die haßerfüllte Feldzüge gegen kulturelle Systeme unternehmen. Anbetracht dieser Gefährdungslage, für die paradigmatisch der Fall des UNESCO-Welterbes Palmyra gelten kann, das durch die Terrororganisation IS zerstört worden ist, erscheint die Listung des Kulturrats geradezu zynisch. Der Fall des ermordeten Archäologen Khaled al-Asaad, der die Altertümer von Palmyra verwaltet und jahrelang erforscht hatte, rief weltweit Erschütterung hervor; er hatte sich noch unter der Folter geweigert, die von ihm in Sicherheit gebrachten Kunstwerke herauszugeben, die die Terroristen zu verkaufen trachteten. Paul Veyne hat ihm ein nachdenkliches Buch gewidmet, das Entstehung und Wert dieses Kulturerbes verdeutlicht.² Deutschland verfügt über eine reiche Kulturlandschaft, bei deren Veränderung sich ein Vergleich mit weltweiten Gefährdungslagen, die auch in Roten Listen zum Ausdruck kommen, geradezu verbietet. Der Bund hat mit dem neuen Kulturgutschutzgesetz einen wichtigen Beitrag geleistet, den Handel mit Raubkunst besser verhindern oder verfolgen zu können. Auch dahinter verbirgt sich eine verbreiterte Expertise. Analogien haben ihre Grenzen, ihre Überschreitung muss vermieden werden.

Cui bono?

Warum aber arbeitet der Deutsche Kulturrat – oder genauer: die Herausgeber der Zeitschrift »Politik & Kultur« – mit dieser Roten Liste? Warum blieb sie bisher kaum kritisiert? Der Aufschrei bei jeder Form tatsächlichen oder vermeintlichen Kulturabbaus ist das stärkste Instrument des Lobbyismus. Es wird von allen verstanden – auch von jenen, die als »kulturfern« gelten, aber aufgrund von Parallelen aus ihrem Alltag die Malaise nachempfinden können – und von den Medi-

en in seiner Undifferenziertheit unmittelbar aufgegriffen und verstärkt. Dadurch steigert sich vor allem der Wert der Sendeinstanz: Da ist jemand, der für die Kultur kämpft und den Finger in die Wunde legt. Zugleich wird ohne nähere Begründung der Wert der bedrohten Kultureinrichtung oder des Angebots gesteigert, denn es entsteht der intendierte Eindruck, man verliere durch Nachlässigkeit etwas Einmaliges – was sicher auch zutreffen, aber isoliert, plakativ und pauschal betrachtet wiederum kulturpolitisch falsch sein kann.

Im Deutschen Kulturrat als Spitzenverband der zahlreichen Bundeskulturverbände versammeln sich jene, die für das Setting an Einrichtungen und Organisationen kämpfen. Ihr Kernauftrag besteht in der Existenzsicherung, letztlich der Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Die Grauzone, die sich durch die rein redaktionelle Speisung der Liste ergibt, schützt Sprecherrät oder Mitgliederversammlung des Kulturrats vor unangenehmen Fragen und Debatten; ja, eine Verhandlung über eine Rote Liste anhand von Fakten, Belegen oder Einsprüchen wäre in den Gremien gar nicht durchführbar. Es kann die Rote Liste nur geben, weil sie an den Gremien vorbei als lobbyistischer Impuls gewissermaßen wild wachsen kann und den Kulturrat als Wissensinstanz und Gewissen der deutschen Kultur stabilisiert. Aber die Öffentlichkeit wird damit auch getäuscht, die starke Analogie ist unangemessen. Es darf und soll gern ein Format geben, das vor Kulturabbau warnt, aber es muss anders benannt sein und sollte nicht den Eindruck einer offiziellen Kulturratsliste erwecken. Und es muss eine zeitgemäße kulturpolitische Haltung einnehmen, gerade weil wir in Zeiten des Umbaus unserer Gesellschaft leben und das pure Festhalten am Bestehenden kaum helfen wird. Die Geste also ist falsch, sie kann ernsthaftes Gestalten vor Ort sogar behindern, weil sie Debatten verkleistert. Das heißt nicht, dass man für den Fortbestand bestimmter Einrichtungen nicht kämpfen soll, aber differenzierter, glaubwürdiger.

Kritisiert wird das Format kaum, weil es auch die Wärme einer Gemeinschaft verströmt, die das Gute will (rot ist auch das Feuer, das wir symbolisch für die Kultur schüren). Und das Gute hat Kontinuität und soll immer größer werden und nichts an Glanz und Bedeutung einbüßen. Idealität und Realität erfolgreich zu vermitteln, bleibt wohl die größte kulturpolitische Aufgabe. Vielleicht versuchen wir es kontrastiv einmal mit einer Grünen Liste der Neugründungen kultureller Einrichtungen?

1 www.kulturrat.de/thema/rote-liste-kultur (Zugriff vom 15.10.2016)

2 Vgl. Paul Veyne: Palmyra. Requiem für eine Stadt, München 2016

++ In Kürze ++ In Kürze ++ In Kürze

Nach der Wahl in Berlin ist die erste rot-rot-grüne Landesregierung unter Führung der SPD und des bisherigen Regierenden Oberbürgermeisters von Berlin, Michael Müller (SPD) im Amt. 92 der 160 Abgeordnetensitze entfallen auf Rot-Rot-Grün. Müller übernimmt zusätzlich das Amt des Wissenschaftssenators, Kultursenator wird Klaus Lederer, Landesparteichef der Linken. Damit hat Berlin wieder einen eigenständigen Kultursenator.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Realisierung der weltweit größten Sammlung für Computer- und Videospiele beschlossen und dafür Mittel ab 2017 zur Verfügung gestellt. »Die Computerspielesammlung wird mit ihrem weltweit einzigartigen Bestand und der Expertise seiner Initiatoren zu einem international beachteten Leuchtturm für das Kulturgut Computerspiele werden. Der Deutsche Bundestag unterstreicht mit seiner Unterstützung die große Bedeutung der Bewahrung dieses kulturellen Erbes auch mit Blick auf den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Räume der Alten Münze in Berlin wären für eine solche Sammlung beispielsweise ein wunderbarer Standort«, so die zuständigen Berichterstatter Johannes Kahrs (SPD) und Rüdiger Kruse (CDU). Durch die Zusammenlegung der Bestände des Computerspielemuseums, der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und der Computerspielesammlungen des Zentrums für Computerspielforschung der Universität Potsdam (DIGAREC) und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin soll nun in zwei Stufen die weltweit umfangreichste und bedeutendste Sammlung mit mehr als 50.000 Computer- und Videospiele entstehen. In der ersten Phase soll 2017 eine gemeinsame digitale Datenbank geschaffen und öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Danach sollen in einer zweiten Phase die Sammlungen an einem Standort auch physisch zusammengeführt und zur öffentlichen Nutzung freigegeben werden. Die Stiftung Digitale Spielekultur organisiert und koordiniert das Projekt. Mit der Internationalen Computerspielesammlung wird eine Institution ins Leben gerufen, die auch die künftigen Entwicklungen des Mediums bewahrend begleitet. Grundlage der Sammlungs- und Bewahrungstätigkeit ist ein Leitbild, welches im Rahmen einer vom Medienboard Berlin-Brandenburg geförderten Machbarkeitsstudie erarbeitet wurde. Ein wichtiger Gesichtspunkt war dabei die Definition des Sammlungsgegenstands und seine Abgrenzung zu anderen medialen Phänomenen. Die Sammlung bietet die Möglichkeit, die beachtlichen Computerspielebestände der Projektpartner unter einem Dach zusammenzuführen und vorhandenes Fachwissen für deren Erschließung und Erhalt zu verbinden.